

Behandlung von Beschwerdefällen durch die Nationalen Kontaktpunkte für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD-Leitsätze) stellen ein globales Rahmenwerk für verantwortliches unternehmerisches Handeln dar und erfassen sämtliche Bereiche unternehmerischer Verantwortung wie etwa Offenlegung von Informationen, Menschenrechte, Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Wettbewerb und Besteuerung.

Die Teilnehmerstaaten sind verpflichtet, Nationale Kontaktstellen bzw. Nationale Kontaktpunkte (NKP) einzurichten, deren Aufgabe es ist, die wirksame Anwendung der OECD-Leitsätze zu fördern. Als Teil ihres Mandats bieten die NKP eine Vermittlungs- und Schlichtungsplattform zur Beilegung von Beschwerden (sogenannten „besonderen Fällen“) über die angebliche Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze.

Wie sieht die praktische Arbeit der NKP aus?



1. Erste Evaluierung Der NKP evaluiert, ob die Anliegen eine eingehendere Prüfung rechtfertigen und nimmt die Beschwerde entweder an oder veröffentlicht eine Erklärung, in der die Gründe für die Ablehnung des Falls dargelegt werden.



2. Unterstützung Der NKP bietet beiden Parteien seine „guten Dienste“ (Dialog, Mediation, Schlichtung) im Hinblick auf eine Beilegung der Probleme an.



3. Abschluss Am Ende dieses Prozesses veröffentlicht der NKP eine Erklärung zu den Streitpunkten des jeweiligen Falls, zu der vom NKP angebotenen Unterstützung sowie zum Ergebnis.

Ein einzigartiges Beschwerdeverfahren



UMFANG: Seit 2000 haben NKP mehr als 425 Beschwerden zu Unternehmensaktivitäten in über 100 Ländern und Gebieten erhalten.



GEGENSTAND: Die meisten Fälle betreffen Beschäftigung und Arbeitnehmerfragen (55 %) gefolgt von Menschenrechten (30 %) und Umweltschutz (20 %). Aber seit 2011, als die Leitsätze durch ein Menschenrechtskapitel ergänzt wurden, machen Menschenrechtsfälle 56 % aller Beschwerden aus.



SEKTOREN: 32 % der seit 2000 eingegangenen Beschwerden betreffen Probleme mit multinationalen Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe. Doch die Beschwerden aus dem Finanzsektor steigen und betreffen mehr als 20 % aller neuen Fälle in den Jahren 2014 bis 2017.

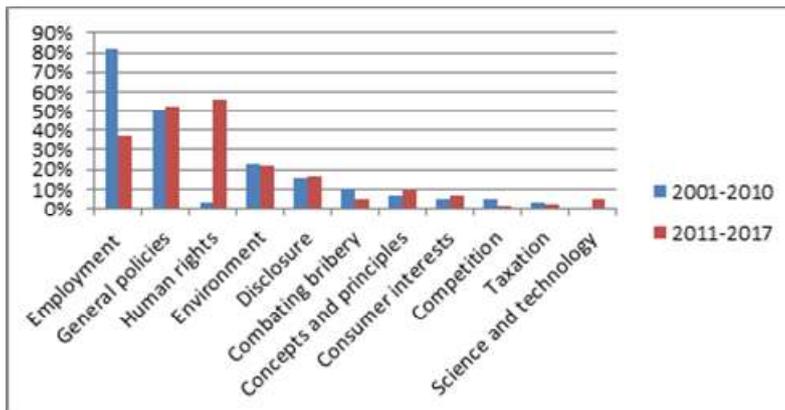


EINBRINGER: Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGO) stehen hinter 82 % der seit 2000 bei NKP eingebrachten Beschwerden. Einzelne Firmen und Regierungsvertreter haben ebenfalls Beschwerden bei NKP eingereicht.



ERGEBNISSE: Zwischen 2011 und 2017 kam es bei etwa der Hälfte (48 %) aller von den NKP für eine eingehendere Prüfung angenommenen Fälle zu Einigungen unterschiedlicher Art zwischen den Parteien; etwa 37 % führten zu internen Maßnahmenänderungen beim betroffenen Unternehmen.

Hauptanliegen der Beschwerdefälle (vor und nach 2011)



Die Beschwerdefälle haben beigetragen zum Schutz:



MENSCHENRECHTE

Ein vom Schweizer NKP behandelter Fall betraf behauptete Verletzungen der Menschenrechte von Wanderarbeitnehmern bei der Errichtung von Anlagen für die FIFA-Fußballweltmeisterschaft in Katar. Durch die vom NKP betreute Mediation erzielten die Parteien eine Einigung und erstellten einen detaillierten Aktionsplan zur Förderung menschenwürdiger und sicherer Arbeitsbedingungen für Wanderarbeitnehmer am Bau. Im Gefolge dieses Mediationsverfahrens nahm die FIFA in ihre Bewertung von Bewerbungen für die Austragung der Weltmeisterschaft 2026 auch Menschenrechtskriterien auf.



ARBEITNEHMER

Beim niederländischen NKP wurde eine Beschwerde über eine Heineken-Tochtergesellschaft eingebracht, die zwischen 1999 und 2000 168 Mitarbeiter in der Demokratischen Republik Kongo entlassen hatte. Durch den vom NKP eingerichteten Mediationsprozess erklärte sich Heineken bereit, eine beträchtliche finanzielle Entschädigung an die entlassenen Arbeitnehmer zu zahlen, eine Abhilfe, die diese nahezu 17 Jahre versucht hatten zu erwirken. Die Firma Heineken gab auch an, dass sie Grundsätze und Leitlinien zum unternehmerischen Verhalten und den Aktivitäten in instabilen und konfliktbetroffenen Ländern erstellen werde.



UMWELT

Der österreichische NKP schloss einen Beschwerdefall ab, der den Bau des Xayaburi-Damms im Mekong-Delta in Laos zum Gegenstand hatte. Die Beschwerdeführer behaupteten, dass dieser Damm schwere Umweltschäden mit Auswirkungen auf die von der Fischerei und der Landwirtschaft abhängigen örtlichen Gemeinden habe. Über Mediation durch den österreichischen NKP bekannte sich ANDRITZ HYDRO (= eine der am Bau und Betrieb des Damms beteiligten Firmen), Menschenrechts- und Umweltpolitiken in Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen zu erstellen und Informationen zum Damm und Umsiedlungsprozess mit den relevanten Interessensgruppen auszutauschen.

Weitere Informationen finden Sie auf:
mneguidelines.oecd.org/ncp.htm